



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

7. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Großmehring - Kösching" (InTerPark);  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	25.09.2012	Entscheidung

### Antrag:

1. Die geplante Erweiterung des Gewerbeparks „Großmehring-Kösching“ im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen.
2. Das mit der geplanten Ausweisung einer gewerblichen Baufläche ausgelöste, zusätzliche Verkehrsaufkommen, vor allem auf der St 2335 sowie der EI 38/IN 10 Richtung Kreisverkehr am Gewerbepark Nord-Ost und auf der IN 7 Richtung Oberhaunstadt, ist im weiteren Verfahren zahlenmäßig darzustellen bzw. zu ergänzen. Ebenso sind die bisher gültigen höchstzulässigen Schalleistungspegel den Unterlagen beizufügen, um die möglichen Veränderungen durch die neue Lärmkontingentierung nachvollziehen zu können.
3. Auch der zusammen mit einer weiteren Gewerbefläche im Bereich Kösching-West ausgelöste Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen – bzw. welche weiteren Infrastruktur- und Siedlungsausweisungen in Folge notwendig sind -, ist darzulegen.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 25.09.2012**

#### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.